99018093007000, 99018093007000

Ärztliche Prüfung Zulassung

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102020599/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018093007000, 99018093007000
Leistungsbezeichnung I	Ärztliche Prüfung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Keine fachliche Freigabe. Bitte wenden Sie sich ggf. an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Telefon (0331 866-0) poststelle@masgf.brandenburg.de
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/__10.html
Teaser	Hier finden Sie Informationen zum Medizinstudium
Volltext	Das Studium der Medizin schließt eine staatliche Prüfung ein. Der Nachweis über den bestandenen zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Arzt oder Ärztin. Die ärztliche Ausbildung umfasst • ein Studium der Medizin von sechs Jahren an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule, das eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von 48 Wochen einschließt; • eine Ausbildung in erster Hilfe; • einen Krankenpflegedienst von drei Monaten, • eine Famulatur von vier Monaten und • die Ärztliche Prüfung, die in zwei Abschnitten abzulegen ist. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sechs Jahre und drei Monate. Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird nach einem Studium der Medizin von zwei Jahren abgelegt. Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird nach einem Studium der Medizin von vier Jahren einschließlich eines Praktischen Jahres nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung abgelegt.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Ihrer Anmeldung müssen Sie unter anderem beilegen: • die Geburtsurkunde, bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnern auch die Ehe- / Lebenspartnerschaftsurkunde • den Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife); bei im Ausland erworbenen Zeugnissen auch der Anerkennungsbescheid der zuständigen Stelle • das Studienbuch oder ein entsprechender Nachweis der Studienzeiten • Bescheinigung über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen (Original) Weitere Unterlagen sind in den Antragsvordrucken genannt
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Zur Ärztlichen Prüfung müssen Sie sich schriftlich anmelden. Verwenden Sie jeweils die vorgeschriebenen Vordrucke. Reichen Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen beim Landesprüfungsamt ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Arbeit, Verbraucherschutz und Gesundheit

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Ärztliche Prüfung Zulassung, Medical Examination Admission